

Ergänzende Stellungnahme zur EU-Konsultation

Freibetrag als Anreiz gegen eine Bevorzugung der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung

Steuerrechtlich wird Eigenkapital derzeit weiter gegenüber Fremdkapital diskriminiert. Zinsen für Fremdkapital können als Kosten steuerlich abgesetzt werden. Ein vergleichbares Instrument für Eigenkapital fehlt jedoch. Es besteht hier eine sachlich nicht gerechtfertigte und volkswirtschaftlich fragwürdige Benachteiligung, die Unternehmen in Richtung Fremdfinanzierung drängt. Aus der letzten großen Finanz- und Wirtschaftskrise wissen wir jedoch wie wichtig Eigenkapital ist und welche stabilisierende Wirkung vor allem gut eigenfinanzierte Familienunternehmen haben.

Durch eine Zinsbereinigung der steuerlichen Bemessungsgrundlage für Eigenkapital würden die Effizienzeigenschaften des Steuersystems im Vergleich zu heute erhöht und viele Probleme der allgemeinen Einkommensteuer umgangen. Dies könnte u.a. durch eine Zinsbereinigung der gewinnsteuerlichen Bemessungsgrundlage mit einem indexierten, anwachsenden pauschalierten Zinssatz, ansetzend nicht bloß am Eigenkapitalzuwachs, sondern am bestehenden Eigenkapital, erreicht werden.

Dadurch gelänge es, eine niedrigere Belastung für den mobilen Produktionsfaktor Kapital zu erhalten, ohne die Einkommensteuersätze weiter absenken zu müssen. Außerdem werden Anreize für Unternehmen geschaffen, stabilere Finanzierungsquellen zu erschließen.

Auch forschende Unternehmen können mit mehr Eigenkapital eigenverantwortlicher investieren als mit Subventionen. Dabei würde ihnen eine Steuerpolitik helfen, die verstärkt auf Finanzierungsneutralität setzt. Dies steht auch im Einklang mit den Zielen der EU Kapitalmarktunion.

Volkswirtschaftlich am wichtigsten ist jedoch der Vorteil für die Finanzstabilität, da Unternehmen mit einer stärkeren Eigenkapitalbasis in kommenden Wirtschaftskrisen oder Abkühlungen schockresistenter wären.